



Shape the future
with confidence

Die E-Rechnung erfolgreich umsetzen

Die E-Rechnung gilt
als Wegbereiter der
umsatzsteuerlichen
Digitalisierung
und gleichzeitig als
Katalysator für ein
neues Datenverständnis
in unternehmerischen
Prozessen.

Für Ihre erfolgreiche Umsetzung bieten wir Ihnen weitere Informationen und ein flexibles Workshop-Angebot, das wir nach Ihren Anforderungen ausgestalten können.

Ab 2025: Die E-Rechnung wird Pflicht in Deutschland

Seit dem 1. Januar 2025 hat die gestaffelte Einführung verpflichtender E-Rechnungen im B2B-Bereich in Deutschland begonnen. Seit diesem Zeitpunkt können E-Rechnungen versendet werden, ohne dass der Rechnungsempfänger zustimmen muss. Betroffen sind in Deutschland steuerbare Leistungen zwischen in Deutschland ansässigen Unternehmen (inkl. fester Niederlassungen in Deutschland). Bestimmte steuerfreie Leistungen sind davon ausgenommen. Mit der CEN-Norm EN 16931 ist ein verpflichtendes Rechnungsformat eingeführt. Nach Absprache mit dem Vertragspartner bleiben alternative elektronische Datenformate möglich, sofern die Extraktion der Rechnungsangaben in ein Format möglich ist, das der CEN-Norm EN 16931 entspricht oder mit dieser interoperabel ist.

B2B-E-Rechnungen werden in folgenden Stufen eingeführt:

- **Seit 1. Januar 2025:** Die E-Rechnung löst grundsätzlich die Papierrechnung ab.
- **2025/2026:** Neben E-Rechnungen bleiben Papierrechnungen oder - mit Zustimmung des Kunden - alternative elektronische Formate weiterhin zulässig, z. B. PDF- und EDI-Rechnungen. >>



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.

- **2027:** EDI-Rechnungen sind für alle Unternehmen weiterhin zulässig. Für Unternehmen mit maximal 800.000 Euro Vorjahresumsatz sind zusätzlich Papierrechnungen oder mit Zustimmung des Kunden alternative elektronische Formate erlaubt.
- **Ab 1. Januar 2028** müssen alle Unternehmen im B2B-Bereich E-Rechnungen versenden.

So können wir Sie unterstützen

Unser maßgeschneidertes Workshop-Angebot passt sich Ihren individuellen Anforderungen an. Wählen Sie aus den folgenden Komponenten:

1 E-Rechnungs-Essentials: von der Theorie zur Praxis

- Erläuterung der gesetzlichen Anforderungen
- Darstellung der CEN-Norm für E-Rechnungen
- Vorstellung verschiedener Lösungsansätze und Best Practices

2 Bereit für die Zukunft: Analyse des Status quo

- Strukturierung der Übertragungswege und Rechnungsformulare mittels Datenabzug
- Konformitätsanalyse der Rechnungsausgabeprogramme gemäß CEN-Norm EN 16931
- Datenfeld-Mapping zur CEN-Norm EN 16931-1 und Lückenbericht (Gap Analysis)

3 Strategische Weichenstellung: Anbieter- und Technologieauswahl

- Vorstellung relevanter Anbieter und Technologielösungen
- Entwicklung eines maßgeschneiderten Anforderungskatalogs
- Gestaltung des Auswahlprozesses nach ausgewählten Bewertungskriterien

Weitere Informationen

E-Rechnung:
Wie Sie sich für
die digitale
Transformation bereit
machen können



Workshop-Angebot
(EY Service-Radar)



Welche Veränderungen
bringt die ver-
pflichtende Einführung
der E-Rechnung für
Unternehmen in
Deutschland mit sich



EY | Building a better working world

Wir setzen uns für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neue Werte für Kunden, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschritlicher Technologie unterstützen unsere Teams ihre Kunden dabei, gemeinsam die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Antworten auf die drängendsten Fragen von heute und morgen zu finden.

Unsere Teams bieten ein breit gefächertes Dienstleistungsspektrum in den Bereichen Assurance, Consulting, Tax sowie Strategy and Transactions an. Unterstützt durch fundiertes Branchenwissen, ein global verbundenes, multidisziplinäres Netzwerk und vielfältige Ökosystem-Partner bieten unsere Teams Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Regionen an.

All in to shape the future with confidence.

„EY“ und „wir“ beziehen sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com.

© 2025 EY Tax GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
All Rights Reserved.

Creative Design Germany | BKR 2509-069
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der EY Tax GmbH Steuerberatungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de

Kontakte

Susanne Machanek
susanne.machanek@at.ey.com

Paul Thürmann
paul.thuermann@de.ey.com